

E 010400 16. Nov. 2022

LANDESHAUPTSTADT



Herrn Oberbürgermeister *BC*
Gert-Uwe Mende

Frei 24.11.

über
Magistrat

und
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Dr. Gerhard Obermayr

an die Stadtverordnetenversammlung

Der Magistrat

Dezernat für
Bauen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

Ab . November 2022

Vorlagen-Nr. 22-F-22-0002
Fußgängerzone Mühlgasse
-Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 16. März 2022-
Beschluss Nr. 0024

Im November 2018 wurde in der Stadtverordnetenversammlung beschlossen, dass die Fußgängerzone in Richtung Mühlgasse ausgeweitet wird. Ziel war es u.a. die Verkehrsflächen neu aufzuteilen, die Aufenthaltsqualität für Fußgänger zu steigern und Befahrungsmöglichkeiten für den Radverkehr in beide Richtungen zu schaffen. Die Andienung der Geschäfte, in der für Fußgängerzonen üblichen Lieferzeiten, sollte sichergestellt werden. Wie sich nun herausstellt, sind die geplanten Lieferzeiten für einige Geschäfte nicht ausreichend.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Bau wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. zu berichten, ob mit den Inhabern der Geschäfte in der Mühlgasse Kontakt aufgenommen und gemeinsam evaluiert wurde, ob die üblichen Lieferzeiten als ausreichend erachtet werden. Falls das nicht der Fall sein sollte, die Gründe dafür zu nennen.
2. ein Konzept zur Ausweitung der üblichen Lieferzeiten zu erstellen und dabei die inhabergeführten Geschäfte einzubinden sowie Ideen der angrenzenden Gastronomen, Hoteliers und Anwohnerinnen und Anwohnern zu berücksichtigen.

Beschluss Nr. 0024

- I. Der Magistrat wird gebeten,

zu berichten, ob mit den Inhabern der Geschäfte in der Mühlgasse Kontakt aufgenommen und gemeinsam evaluiert wurde, ob die üblichen Lieferzeiten als ausreichend erachtet werden. Falls das nicht der Fall sein sollte, die Gründe dafür zu nennen.

- II. Die Ziffer 2 des Antrages gilt als eingebracht und soll ggf. nach Vorlage des entsprechenden Magistratsberichtes erneut beraten werden.

Berichtstext des Dezernates V:

Zu Ziffer 1:

Die Umsetzung der mit Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung (Beschluss Nr. 0021 vom 14.02.2019) beschlossene Sitzungsvorlage 18-V-66-0243 zur Einrichtung der Fußgängerzone in der Mühlgasse erfolgt derzeit.

In der Sitzungsvorlage wurde das Thema Lieferzeiten in den ergänzenden Erläuterungen explizit benannt: „Geplant ist die Ausweisung als Fußgängerzone. Damit kann eine höhere Aufenthaltsqualität für die Fußgänger erreicht werden, für die ansässigen Geschäfte wird die Möglichkeit zur Außenpräsentation geschaffen und mit der *Ausweisung der für die Fußgängerzone üblichen Lieferzeiten* auch die Andienung der Geschäfte sichergestellt.“

Dementsprechend wurde die Regelung der Lieferzeiten innerhalb der bestehenden und künftigen Fußgängerzonenbereiche seitens des Tiefbau- und Vermessungsamtes nicht in Frage gestellt sowie auch keine Gespräche mit den Inhabern der Geschäfte in der Mühlgasse durchgeführt.

Weiterhin wurden die Anlieger, Hauseigentümer und Gewerbetreibenden in den Monaten April 2022 sowie Juli 2022 per Anschreiben über die Maßnahme und die zukünftigen Fußgängerzonenregelungen informiert sowie Ansprechpartner benannt.

Mit freundlichen Grüßen

